

§ 1 Anwendungsbereich

Teilnahmebedingungen für Wettbewerbe von Rund um Köln 2027

AGG-Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und non-binär (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

(1) „**Rund um Köln 2027**“ besteht aus den Granfondo-Wettbewerben Velodom 60 und Velodom 120 und wird in Köln durchgeführt.

(2) **Veranstalter** von Rund um Köln ist der Kölner Verein für AusdauerSport e.V.

Die Kölner AusdauerSport GmbH, Girlitzweg 30 Tor 5A, 50829 Köln, ist mit der Ausrichtung der Veranstaltung beauftragt.

(3) Alleiniger Vertragspartner aller Teilnehmer von Rund um Köln 2027 ist die Kölner AusdauerSport GmbH (nachfolgend **organisatorischer Veranstalter**).

(4) **Teilnehmer** sind natürliche Personen, welche an einem der Wettbewerbe teilnehmen.

(5) **Interessierte** sind natürliche Personen, welche an einem der Wettbewerbe teilnehmen möchten.

(1) Diese Teilnahmebedingungen regeln das zwischen den Teilnehmern und dem organisatorischen Veranstalter zustande kommende Rechtsverhältnis (Organisationsvertrag).

(2) Der Organisationsvertrag zwischen den Teilnehmern und dem organisatorischen Veranstalter kommt zustande, wenn der Organisationsbeitrag vom Konto der Interessierten abgebucht wurde.

(3) Die Teilnehmer erkennen an, dass mit ihrer Anmeldung zur Veranstaltung die Leistungserbringung des organisatorischen Veranstalters beginnt.

(4) Neben diesen Teilnahmebedingungen gelten zusätzlich jeweils für die einzelnen Wettbewerbe folgende **sportliche Regeln** in ihrer gültigen Fassung und werden damit auch Bestandteil des Organisationsvertrags (die Regeln der Teilnahmebedingungen gehen im Falle des Widerspruchs den sportlichen Regeln vor):

(a) Alle Wettbewerbe von „**Rund um Köln**“ werden in Anlehnung an die Bestimmungen von German Cycling und des eigenen Reglements durchgeführt.

(5) Die sportlichen Regeln, die hier aufgeführt sind, werden von den genannten Institutionen regelmäßig weiterentwickelt, um einen sportlich fairen Wettbewerb zu ermöglichen. Mögliche Änderungen, die unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Teilnehmer nach ihrer Anmeldung erfolgen und die vom organisatorischen Veranstalter auf dessen Internetseite oder in Schriftform bekanntgegeben werden, werden Bestandteil des Organisationsvertrages.

§ 2 Teilnahmevoraussetzungen und Gesundheit der Teilnehmer

(1) Teilnahmeberechtigt an den Granfondo-Rennen sind alle Teilnehmer mit einer registrierten Anmeldung und einer offiziellen Startnummer.

(a) Startberechtigt sind Frauen und Männer unabhängig von einer Vereinsmitgliedschaft; ausgenommen sind Fahrer eines bei dem Internationalen Radsportverband Union Cycliste Internationale (UCI) gemeldeten Teams. Teilnehmer anderer Verbände mit einer vergleichbaren sportlichen Qualifikation kann der organisatorische Veranstalter von einer Teilnahme ausschließen.

(b) Eine Teilnahme von Profisportlern zu Werbezwecken und außer Konkurrenz ist nach Rücksprache mit dem organisatorischen Veranstalter und nach Einzelfallentscheidung aber möglich. Minderjährige benötigen die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten. Ausführlichere Informationen siehe Reglement <https://rundumkoeln.de/>.

(c) Mit der Anmeldung erklären die Teilnehmer, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie das Reglement, welches die sportliche Organisation regelt und ggf. auch nach ihrer Anmeldung unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Teilnehmer angepasst werden kann, zur Kenntnis genommen zu haben und zu akzeptieren.

(d) Den Inhalten der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und des Reglements ist zu entsprechen, den Anweisungen der Polizei, des Personals und der Hilfskräfte ist jederzeit und unverzüglich Folge zu leisten.

(2) Die Teilnehmer bestätigen mit ihrer Anmeldung, die eigenen gesundheitlichen Voraussetzungen, ggf. unter Hinzuziehung eines Arztes, geprüft zu haben.

(3) Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr der Teilnehmer.

(4) Für die Granfondo-Rennen Velodom 60 und Velodom 120 gilt ein Mindestalter von 14 Jahren. Stichtag hierfür ist der jeweilige Veranstaltungstag. Teilnehmer unter 18 Jahren benötigen zur Teilnahme eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten.

(5) Die Teilnehmer erklären, einen Nachweis vorzulegen, der die Unbedenklichkeit der Teilnahme bestätigt, falls der organisatorische Veranstalter und/oder die Behörden diesen verlangen. In welcher Form der Nachweis erbracht werden muss, wird der organisatorische Veranstalter rechtzeitig bekannt geben.

§ 3 Anmeldung und Teilnehmerbeitrag

(1) Interessierte können sich zur Teilnahme an einem Wettbewerb ausschließlich über die Online-Anmeldung im Internet anmelden. Der organisatorische Veranstalter akzeptiert keine Anmeldungen per E-Mail, Telefon, Fax, Brief etc.

(2) Unternehmensanmeldungen sind ausschließlich online und nur bis zum 15. April 2027 möglich, sofern das Teilnehmerlimit nicht schon vorher erreicht wurde. Nach diesem Datum wird eine Rechnung über alle eingegangenen Anmeldungen gestellt. Es wird immer die 2. Preisstufe berechnet.

(3) Der organisatorische Veranstalter gibt dabei die maximale Anzahl von Teilnehmern je Wettbewerb bekannt (Teilnehmerlimit). Jeder, der die Voraussetzungen für einen Wettbewerb der Veranstaltung entsprechend der Ausschreibungsbedingungen

erfüllt, kann sich bis zum 29. April 2027 anmelden, sofern das Teilnehmerlimit nicht vorher erreicht wurde.

(4) Mit der Anmeldung sind das Startgeld inklusive der Servicepauschale und die Kosten für individuell gewählte Zusatzleistungen (z. B. Merchandise-Artikel, Eventshirt etc.) zur Zahlung fällig. Die Höhe des Startgeldes ist abhängig von der gemeldeten Teilnehmerzahl.

(5) In das Startgeld ist eine Servicepauschale integriert, die die Verwaltungskosten für die Registrierung und die zur Organisation der Veranstaltung notwendigen Vorleistungen abdeckt. Die Servicepauschale wird grundsätzlich nicht erstattet. Sie beträgt 25,00 €.

(6) Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme an einem Wettbewerb entsteht erst dann, wenn der gesamte Zahlungsbetrag auf dem Konto des organisatorischen Veranstalters eingegangen ist. Sollte der Zahlungsbetrag bis Anmeldeschluss nicht eingegangen sein, verfällt der Anspruch auf einen Startplatz.

Upgrade

(7) Ein Upgrade von Velodom 60 auf Velodom 120 ist grundsätzlich bis zum 15. April 2027 gegen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 € möglich, sofern das Velodom 120 nicht schon vorher ausgebucht ist, und kann eigenständig über den mit der Anmeldebestätigung erhaltenen Änderungslink durchgeführt werden. Neben der Bearbeitungsgebühr wird zusätzlich der Differenzbetrag zur neuen Distanz fällig.

Abholung der Startunterlagen

(8) Die Teilnehmer erhalten alle zur Teilnahme notwendigen Startunterlagen (Startnummer mit Transponder etc.) sowie gebuchte Zusatzleistungen (Trikot etc.) auf der Bike.EXPO.

(9) Die Abholung der Startunterlagen erfolgt durch die einzelnen Teilnehmer persönlich. Zudem muss die E-Mail-Teilnahmebestätigung und ein gültiger Lichtbildausweis vorgelegt werden.

Versand der Startunterlagen

(10) Gegen einen Aufpreis können Teilnehmer mit Wohnsitz in Deutschland und Benelux die postalische Zusendung der notwendigen Startunterlagen per Paket buchen.

(11) Dieser Service kann bis spätestens 15. April 2027 gebucht werden.

(12) Der Versand des Startpakets erfolgt im Anschluss.

(13) Sollte das Paket nicht zugestellt werden können (u.a. wegen falscher Adresse, Abwesenheit, Nichtabholung an einer Packstation o.ä.), können die Teilnehmer ihre Startunterlagen (die Retoure) ausschließlich auf der Bike.EXPO abholen. Ein zweiter Zustellversuch erfolgt aus Zeitgründen nicht, auch wird in diesem Fall die Versandgebühr nicht erstattet. Kosten, die durch Retouren entstehen, sind vom Teilnehmer zu tragen.

Codes

(14) Anmeldungen per Code können ausschließlich online und bis zum 15. April 2027 erfolgen, sofern das Teilnehmerlimit des jeweiligen Wettbewerbs noch nicht erreicht worden ist.

(15) Codes gelten ausschließlich für das laufende Veranstaltungsjahr, für das sie ausgegeben wurden, und sind nicht auf andere Austragungsjahre übertragbar.

(16) Zugesandte Codes werden nicht erstattet.

§ 4 Zahlungsbedingungen

- (1) Der Zahlungsbetrag besteht aus dem jeweiligen Startgeld des Wettbewerbs und den ggf. gebuchten Zusatzleistungen.
- (2) Inländische Teilnehmer mit Wohnsitz in Deutschland können bis zum 29. April 2027 per S€PA-Lastschrift zahlen.
- (3) Ausländische Teilnehmer können zwischen dem S€PA-Lastschriftverkehr (je nach Verfügbarkeit) oder Kreditkarten- (Mastercard oder Visa)-Zahlung wählen.
- (4) Sollte die Startgebühr nicht bis zum 29. April 2027 bezahlt werden, entfällt der Anspruch auf den Startplatz.
- (5) Gebühren, die aufgrund fehlerhafter Bank- bzw. Kreditkartenangaben oder Rücklastschriften entstehen, werden den Teilnehmern in Rechnung gestellt.

§ 5 Nichtantritt bei der Veranstaltung

Kann der Teilnehmer nicht an der Veranstaltung teilnehmen, so hat er die Möglichkeit, sein Startgeld über die Buchung einer Startgeldversicherung im Rahmen seiner Anmeldung abzusichern. Alternativ kann der Teilnehmer über die Startplatzbörse eine Ersatzperson suchen, die seinen Startplatz übernimmt. Dies erfolgt ausschließlich online über eine kostenpflichtige Ummeldung.

Startgeldversicherung

- (1) Alle Teilnehmer beim Velodom 60 und 120 haben bei ihrer Anmeldung die Möglichkeit, kostenpflichtig eine Startgeldversicherung abzuschließen. Im Falle eines begründeten Nichtantritts z.B. aufgrund einer schweren Krankheit,

Unfallverletzung, Arbeitsplatzverlust, Kurzarbeit, Schwangerschaft oder erheblichen Schaden am Eigentum etc. erstattet die Versicherung das gezahlte Startgeld. Die Höhe der Versicherungsgebühr richtet sich nach der Höhe des Startgeldes. WICHTIG: Eine Rücküberweisung im Schadensfall kann nur auf ein IBAN-Konto erfolgen.

(2) Vertragspartner für die Startgeldversicherung ist die Europ Assistance Services GmbH (ein Tochterunternehmen der Generali Deutschland AG), Adenauerring 9, 81737 München, <https://www.europ-assistance.de/>. Eine Erstattung des Startgeldes erfolgt ausnahmslos gemäß den Bedingungen der Europ Assistance. Gebuchte Zusatzleistungen wie Merchandise-Artikel etc. sowie Reise- und/oder Übernachtungskosten deckt diese Versicherung nicht ab. Ein gebuchtes Eventtrikot schickt der Veranstalter nach der Veranstaltung gegen Zusendung eines frankierten Rückumschlags (aktuell 1,80 €) zu.

(3) Die Startgeldversicherung ist nur unmittelbar in Verbindung mit der Startplatzanmeldung abschließbar und gilt nicht bei Absage der Veranstaltung oder eines einzelnen Wettbewerbs durch höhere Gewalt. Sie deckt nicht die Servicepauschale im Fall einer Absage ab. (siehe auch § 14).

(4) Die detaillierten Versicherungsbedingungen können unter <https://www.rundumkoeln.de/wettbewerbe/velodom-120/> bzw. <https://www.rundumkoeln.de/wettbewerbe/velodom-60/eingesehen> werden.

(5) Sofern die Startgeldversicherung gebucht wird, erhalten die Teilnehmer ihren persönlichen Versicherungsschein in ihrer E-Mail-Anmeldebestätigung.

Ummeldung auf eine andere Person über die Startplatzbörse

(1) Sofern ein Teilnehmer keine Versicherung im Rahmen seiner Anmeldung abgeschlossen hat, so kann er bei Nichtantritt seinen Startplatz über die Startplatzbörse kostenpflichtig an eine andere Person übertragen. Diese Ummeldung ist bis spätestens zum 15. April 2027 möglich und erfolgt über den persönlichen Änderungslink. Eine Ummeldung kann nur einmal je Startnummer erfolgen und kann nicht rückgängig gemacht werden.

(2) Ein Startplatz auf der Startplatzbörse ist für alle Personen öffentlich sichtbar und kann nicht für eine bestimmte Person reserviert werden.

(3) Das Startgeld wird erst erstattet, wenn sich ein Käufer für Euren Startplatz gefunden hat.

(4) Gebuchte Zusatzleistungen werden nicht erstattet. Vorbestellte Trikots und Radhosen können auf der Bike.EXPO im Rahmen des Events abgeholt werden. Falls der Versand gebucht wurde, werden vorbestellte Artikel zugeschickt.

(5) Für den neuen Käufer fallen folgende Gebühren an: aktuelle Preiskategorie und eine zusätzliche Ummeldegebühr in Höhe von 25,00 €.

(6) Der Startplatz kann bis einschließlich 15. April 2027 auf der Startplatzbörse gekauft werden. Wenn der Startplatz bis dahin nicht von einer anderen Person gekauft wurde, wird die Teilnahme für den Verkäufer wieder aktiv.

(7) Wenn ein Startplatz einmal über die Startplatzbörse gekauft wurde, kann dieser technisch bedingt nicht ein weiteres Mal über die Börse angeboten werden.

(8) Freistarts oder gewährte Rabatte können über die Startplatzbörse nicht weitergegeben werden.

§ 6 Sicherheit während der Veranstaltung

(1) Der organisatorische Veranstalter gibt den Teilnehmern alle für die Wettkämpfe erforderlichen organisatorischen Maßnahmen vor Beginn der Veranstaltung auf seiner Internetseite oder den Startunterlagen verbindlich bekannt. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle Vorgaben an die Teilnehmer zu beachten und umzusetzen. Insbesondere sind die ggf. notwendigen Hygienevorschriften zu beachten. Diese erhalten die Teilnehmer bei Bedarf im Rahmen ihrer Teilnahmebestätigungen per E-Mail zu gesandt und sind darüber hinaus auf der Webseite des organisatorischen Veranstalters einzusehen.

(2) Die Teilnehmer werden den Anweisungen des organisatorischen Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals (z. B. Ordner, Streckenposten, Zielpersonal oder Sanitätsdienste) Folge leisten.

(3) Den Teilnehmern ist bekannt, dass alle Wettbewerbe der Veranstaltung in einer Großstadt überwiegend auf öffentlichen Wegen durchgeführt werden. Der organisatorische Veranstalter prüft vor Beginn aller Wettkämpfe die jeweiligen Strecken und beseitigt sichtbare Hindernisse und Gefahrenquellen. Den Teilnehmern ist bewusst, dass die Strecke für eine Großstadt typische Unebenheiten und Besonderheiten aufweisen kann. Die Teilnehmer werden hierauf besonders achten.

(4) Bei Handlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer oder Besucher gefährden könnten, ist der organisatorische Veranstalter berechtigt, Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung unverzüglich auszuschließen. Ein Anspruch auf Erstattung der Startgebühr besteht in diesen Fällen nicht.

(5) Es gelten im Übrigen das Reglement der jeweiligen Wettbewerbe sowie die Bestimmungen von German Cycling.

(6) Im Fall von kurzfristig geänderten behördlichen Vorgaben können die Veranstaltungsstrukturen und die Organisationsabläufe noch nach der Anmeldung angepasst werden. Dies ist kein Grund zum Rücktritt von der Veranstaltung.

§ 7 Ausschluss und Disqualifikation

(1) Der organisatorische Veranstalter und das Wettkampfgericht sind berechtigt, Teilnehmer von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen (Disqualifikation), wenn eine oder mehrere der folgenden Sachverhalte gegeben ist/sind:

(a) Teilnahme ohne den gemäß § 8 dieser Teilnahmebedingungen für die Zeitmessung vorgesehenen Transponder oder der begründete Verdacht von Manipulationen an Transponder oder Zeitmessung (z. B. fehlende Zwischenzeiten, Verlassen oder Abkürzen der Strecke).

(b) falsche Angaben von persönlichen Daten im Rahmen der Anmeldung.

(c) Begründete Annahme des organisatorischen Veranstalters oder des von ihm beauftragten ärztlichen Fachpersonals, dass Teilnehmende aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Veranstaltung teilnehmen oder diese nicht fortsetzen kann, weil die Gesundheit der Teilnehmenden gefährdet erscheint oder ist.

(d) Verändern der Startnummer in irgendeiner Weise (z. B. der Werbeaufdruck wird unsichtbar, unkenntlich gemacht, entfernt falsch angebracht; siehe auch Startnummernbefestigung auf <https://www.rundumkoeln.de/>).

(e) Verstöße gegen die sportlichen Regeln der jeweiligen Wettbewerbe der unter § 1 Abs. 3 dieser Teilnahmebedingungen

genannten Institutionen, die nach dem jeweiligen Regelwerk zur Disqualifikation führen.

(f) Weitergabe der Startnummer mit Transponder an andere Personen.

(g) Start ohne Startnummer.

(h) Starten im falschen Startblock – zu weit vorn (die Kontrolle erfolgt über die Zeitmessung).

(i) Start mit mehr als einem Transponder.

(j) Nichteinhaltung der vom organisatorischen Veranstalter vorgegebenen Durchschnittsgeschwindigkeit.

Offizielles Ende: Sobald die Teilnehmenden vom Schlussfahrzeug am Ende des Feldes überholt werden, sind sie aus dem Wettbewerb ausgeschieden und haben die Strecke bzw. Straße zu verlassen. Der Versicherungsschutz erlischt mit diesem Zeitpunkt. Die Straßen sind dann nicht mehr verkehrsfrei, und es gilt die Straßenverkehrsordnung. Überholte Teilnehmende können sich in diesem Fall entweder vom Besenwagen ins Ziel bringen lassen oder eigenständig per öffentliche Verkehrsmittel ins Nachzielgebiet fahren.

(k) Unterschreitung des vom organisatorischen Veranstalter für den jeweiligen Wettbewerb geforderten Mindestalters.

(l) Mitführen von Tieren.

(m) Starten als KT-Fahrer (Hinweis: Elite Amateure, Amateure und alle anderen Lizenzklassen dürfen bei unseren Granfondo-Rennen starten.)

(2) Sollte ein oder sollten mehrere Teilnehmer die Veranstaltung als Plattform für vom organisatorischen Veranstalter nicht erlaubte Aktivitäten nutzen, die das Ansehen des organisatorischen

Veranstalters oder seiner Sponsoren schädigen, behält sich der organisatorische Veranstalter vor, diese Teilnehmer nicht starten zu lassen und aus dem Rennen zu nehmen bzw. diese Teilnehmer zu disqualifizieren. Dies gilt insbesondere für unerlaubte oder nicht genehmigte Werbung für Dritte, insbesondere, wenn diese in Konkurrenz zu den Sponsoren des organisatorischen Veranstalters stehen. Alle Teilnehmer haben die Möglichkeit, im Zweifelsfall eine vorherige Absprache bis spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung mit dem organisatorischen Veranstalter durchzuführen.

(3) Bei jeder Art der Disqualifikation besteht **kein** Anspruch auf Erstattung der Startgelder und der Gebühren für Zusatzleistungen.

(4) Gegen eine Wertung bzw. eine Disqualifikation kann maximal bis 30 Minuten nach Wettkampfbefehle beim Schiedsgericht Einspruch eingelegt werden. Mit dem Einspruch ist eine Gebühr von 25,00 € zu zahlen.

(5) Der organisatorische Veranstalter behält sich vor, Teilnehmende bei groben Verstößen auch nach Ablauf der Einspruchsfrist zu disqualifizieren.

§ 8 Zeitmessung und Ergebnisse

(1) Die Zeitmessung erfolgt für alle Wettbewerbe ausschließlich über einen Sattelstützen-Transponder der race result AG. Der Transponder selbst erfasst und verarbeitet keine Daten.

(2) Der organisatorische Veranstalter kann die Zeitmessung nur bei ordnungsgemäßer Befestigung des Sattelstützen-Transponders und dem Überqueren aller ausgelegten Messmattensysteme gewährleisten.

(3) Der verbindlich zutragende Transponder für die Zeitmessung wird im Rahmen der Anmeldung mit gekauft. Er wird an der Sattelstütze befestigt.

(4) Direkt nach der Veranstaltung werden vorläufige Ergebnislisten auf der Website des organisatorischen Veranstalters veröffentlicht. Die Ergebnisdarstellung erfolgt gemäß den sportlichen Regeln der unter § 1 Abs. 3 dieser Teilnahmebedingungen genannten Institutionen. Erst nach Ablauf der Einspruchsfrist bzw. Bearbeitung der Einsprüche veröffentlicht der organisatorische Veranstalter die endgültige Darstellung der Ergebnisse aller Wettbewerbe. Bis zu diesem Zeitpunkt können sich Platzierungen ändern.

§ 9 Persönlichkeitsrecht und Datenschutz

(1) Die Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen oder Interviews im Radio, Fernsehen, Internet (z. B. Internetpräsenzen, Soziale Medien, Live-Streaming, App) oder Printmedien (z. B. auf Plakaten, Flyern, Programmheft) ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden dürfen.

(2) Der organisatorische Veranstalter speichert und verarbeitet die von Teilnehmenden bei der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung und Kommunikation notwendigen Daten.

(3) Die Teilnehmenden erklären sich mit der Veröffentlichung von Name, Vorname, Geschlecht, Altersklasse, Wohnort, Verein, Startnummer und Ergebnis (Platzierungen und Zeiten) in allen veranstaltungsrelevanten Medien wie Online-Medien (z. B. Live-Streaming), Printmedien, App und Fernsehen einverstanden.

(4) Der organisatorische Veranstalter gibt mit Zustimmung der Teilnehmenden in der Online-Anmeldung personenbezogene Daten der Teilnehmenden zu folgenden Zwecken an folgende Unternehmen weiter:

(a) Die race result AG, Joseph-von-Fraunhofer-Str. 11, 76327 Pfinztal, <https://www.raceresult.com>, führt die Zeitmessung der Veranstaltung durch. Internet- (und App-)Dienstleister ist die Emperon Studio GmbH, Sachsenring 51a, 50677 Köln, <https://www.emperon.studio/>.

Die Teilnehmenden stimmen zu, dass vom organisatorischen Veranstalter Name, Vorname, Anschrift, Geschlecht, Geburtsjahr, Nationalität, Verein, Startnummer der Teilnehmenden an die race result AG und Emperon Studio GmbH zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Starter- und Ergebnislisten inklusive Platzierungen sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet (und in die App) weitergegeben, dort gespeichert und veröffentlicht werden dürfen.

(b) Die Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, dass die vom organisatorischen Veranstalter erhobenen personenbezogenen Daten des Teilnehmers bei Buchung einer Zusatzleistung an den entsprechenden Dienstleister (z. B. an race result für den SMS-Service etc.) weitergegeben werden, sofern dies zur Realisation der jeweiligen Dienstleistung notwendig ist.

(c) Sollte Teilnehmende die Startgeldversicherung der Europ Assistance Services GmbH, Adenauerring 9, 81737 München, <https://www.europ-assistance.de/>, gebucht haben, erhält diese Zugriff auf die personenbezogenen Daten der Teilnehmenden zur möglichen Abwicklung der Rückerstattung. Diese Startgeldversicherung ist ein Service der Europ Assistance Services GmbH. Die Abwicklung bzw. die Inanspruchnahme der Versicherung erfolgt ausschließlich mit der Europ Assistance Services GmbH.

(d) Sofern gebucht, erklären sich die Teilnehmenden damit einverstanden, dass Vorname, Name, Startnummer, in der

Anmeldung gewählte Sprache und E-Mail-Adresse für die Foto-Flat und das Video an den Dienstleister Sportograf GmbH Co. KG, Dennewartstraße 25-27, 52068 Aachen, <https://www.sportograf.com/>, weitergegeben und gespeichert werden.

(e) Sofern gebucht, erklären sich die Teilnehmenden damit einverstanden, dass Vorname, Name, Adresse, Telefon und E-Mail-Adresse für den Versand der Startunterlagen an den Dienstleister DHL, Sträßchensweg 10, 53113 Bonn, <https://www.dhl.de/>, weitergegeben und gespeichert werden.

(f) Sofern abonniert, erklären sich die Teilnehmenden damit einverstanden, dass Vorname, Name, Geschlecht und E-Mail-Adresse für den Versand des Newsletters und E-Mailings an den Dienstleister Emperon Studio GmbH, Sachsenring 51a, 50677 Köln, <https://www.emperon.studio/>, weitergegeben und bei CleverReach GmbH & Co. KG, Schafjückenweg 2, 26180 Rastede, <https://www.cleverreach.com/de/>, gespeichert werden.

(5) Die Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, dass der organisatorische Veranstalter die gespeicherten personenbezogenen Daten zu Informationszwecken für die Veranstaltung nutzen darf.

(6) Personenbezogene Daten werden nicht an Dritte verkauft.

(7) Die Teilnehmenden sind berechtigt, der Weitergabe der personenbezogenen Daten zu widersprechen. Sie haben dies dem organisatorischen Veranstalter schriftlich anzuzeigen. Hinweis: Bestimmte veranstaltungsrelevante Daten (Vorname, Name, Jahrgang, Nationalität, Verein, Startnummer, Platzierung und Zeiten) sind jedoch von höherem Interesse, so dass ohne deren Speicherung, Verarbeitung und Veröffentlichung keine Teilnahme möglich ist. Diese Daten werden nicht gelöscht.

(8) Die vollständige Datenschutzerklärung des organisatorischen Veranstalters kann hier eingesehen werden: <https://www.rundumkoeln.de/datenschutzerklaerung/>

§ 10 Haftungsausschlüsse

(1) Der organisatorische Veranstalter haftet nicht für Folgen von gesundheitlichen Risiken in der Person der Teilnehmenden. Auf § 2 Abs. 2 dieser Teilnahmebedingungen wird verwiesen.

(2) Die Teilnehmenden bestätigen mit der Anmeldung, dass sie sich des Risikos bewusst sind, dass sie sich bei der Veranstaltung trotz aller seitens des Veranstalters umgesetzten Hygienemaßnahmen mit einer Krankheit, wie etwa dem Corona Virus, anstecken könnten. Einen 100%igen Schutz vor einer Infektion kann der Veranstalter nicht gewährleisten. Der organisatorische Veranstalter haftet nicht für etwaige Krankenhauskosten oder Gehaltsausfälle.

(3) Der organisatorische Veranstalter übernimmt keine Haftung für unentgeltlich verwahrte Gegenstände, einschließlich und insbesondere für an der Kleiderbeutelabgabe zur Verwahrung abgegebene Kleiderbeutel und deren Inhalte (z. B. Kleidung, Brillen, Schlüssel, Smartphones etc.).

§ 11 Haftungsbegrenzung

(1) Die Ansprüche der Teilnehmenden gegen den organisatorischen Veranstalter auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen richten sich nach den Bestimmungen von § 10 dieser Teilnahmebedingungen.

(2) Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen

Pflichtverletzung des organisatorischen Veranstalters, eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des organisatorischen Veranstalters beruhen, haftet der organisatorische Veranstalter unbeschränkt.

(3) Bei den übrigen Haftungsansprüchen haftet der organisatorische Veranstalter unbeschränkt nur bei Nichtvorhandensein der garantierten Beschaffenheit sowie für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

(4) Für leichte Fahrlässigkeit haftet der organisatorische Veranstalter nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Bei der leicht fahrlässigen Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung beschränkt auf das Fünffache des Organisationsbeitrages sowie auf solche Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen der Vertragserfüllung typischerweise gerechnet werden muss.

§ 12 Prämienauszahlung

(1) Die Platzierungsprämien aller Wettbewerbe, sofern ausgeschrieben, werden anhand der offiziellen Ergebnisliste errechnet und ausgezahlt. Diese wird nach Beendigung der Einspruchsfrist auf der Internetseite veröffentlicht. Nach dem Erscheinen der offiziellen Ergebnisliste werden alle Sieger wie ausgeschrieben prämiert.

(2) Der organisatorische Veranstalter informiert die Gewinner der Altersklassen und der Sonderwertungen entsprechend der Ausschreibungsbedingungen nach der Veranstaltung schriftlich. Zusätzliche Geld- oder Sachprämien, die für die einzelnen Wettbewerbe gesondert ausgelobt werden können, werden nach der Veranstaltung an die Gewinner versandt.

(3) Die Teilnehmenden verlieren jeden Anspruch auf eine Prämie und haben eventuell bereits erhaltene Prämien an den organisatorischen Veranstalter zurückzuzahlen, sollte er nach § 8 disqualifiziert werden.

§ 13 Nachhaltigkeit

Der organisatorische Veranstalter ist bestrebt, die Veranstaltung möglichst nachhaltig und umweltfreundlich zu gestalten. Im Zuge dessen kann es im Lauf eines Veranstaltungsjahres zu Veränderungen in der Organisation bzw. im Warenangebot kommen. Über alle Veränderungen werden die Teilnehmenden frühzeitig per E-Mail, über die Website und via Social Media informiert. Mit der Anmeldung akzeptieren die Teilnehmenden diese möglichen Veränderungen. Den Teilnehmenden entstehen keine zusätzlichen Kosten. Ein Anspruch auf Erstattung bei Veränderungen besteht nicht.

§ 14 Absage der Veranstaltung

Sollte die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt (Pandemie, Unwetter, Terrorwarnung etc.) oder anderen vom organisatorischen Veranstalter nicht zu verantwortenden Gründen abgesagt werden, so erhalten die Teilnehmenden das ausgewiesene Startgeld und die gebuchten Zusatzleistungen komplett erstattet. Die bei der Anmeldung ausgewiesene Servicepauschale (siehe § 3, Absatz (6) in Höhe von 25,00 € wird nicht erstattet.

§ 15 Anwendbares Recht

(1) Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

(2) Gerichtsstand ist Köln.